



2. Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen ab 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
anknüpfend an unsere Forderungen aus der gemeinsamen Stellungnahme der Öko Anbauverbände, der SIGÖL und des VdL vom 11.04.2012, die wir hiermit noch einmal deutlich unterstreichen, möchten wir zu den in der Zwischenzeit weiterentwickelten Vorschlägen zur Agrarumweltflächenförderung 2014 – 2020 unsere Meinung äußern. Bezugnehmend auf die letzte Informationsveranstaltung Ende letzten Jahres möchten wir die uns wichtigen Punkte ansprechen.

Aus Sicht der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Sachsen können die angebotenen Vorschläge zur Ausgestaltung in ihrer Gesamtheit nicht befriedigen.

Die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft haben sich in den letzten 5 Jahren im Vergleich der Anbausysteme ökologisch und konventionell aus betriebswirtschaftlicher Sicht eher zu Gunsten der konventionellen Landwirtschaft verbessert. Der Anreiz für konventionell wirtschaftende Betriebe, sich mit einer Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zu befassen, ist gegenwärtig sehr gering. Auf Grund der Ausweitung des Anbaus von Energiepflanzen bundesweit, ist die Nachfrage nach konventionell erzeugten Marktfrüchten gestiegen. Die Preise für konventionell erzeugte Marktfrüchte haben dadurch ein hohes stabiles Niveau erreicht. Diese starke Preissteigerung kann im ökologischen Bereich nicht festgestellt werden. Auf Grund des vergleichsweise hohen Ertragsniveaus im konventionellen Landbau wirken sich Preiserhöhungen bei Ernteprodukten wesentlich stärker auf den Deckungsbeitrag und damit auf den Betriebserfolg aus. Der Anbau von Energiepflanzen insbesondere von Mais und Raps ist für konventionelle Landwirtschaftsbetriebe zusätzlich ein sehr attraktiver Bereich, der dem Ökolandwirt verschlossen bleibt.

Unbestritten sind dagegen die besonderen Gemeinwohl- Leistungen der ökologischen Landwirtschaft und der wachsende Marktanteil für biologische Produkte, an dem unsere regionale Landwirtschaft zu wenig Anteil hat.

Aus genannten Gründen halten wir eine deutliche Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft in Sachsen für besonders wichtig. Im bundesweiten Vergleich sind die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau in Sachsen gut, hier werden mit die höchsten Fördersätze gezahlt, dies begrüßen wir ausdrücklich. Wir freuen uns, dass das Ministerium durch die Förderung ökologischer Anbauverfahren die besonderen Umweltleistungen dieser Wirtschaftsweise langjährig würdigt. Auffallend ist aber auch, dass die Differenz zwischen der Ökoförderung und den angebotenen Maßnahmen des Programms der RL AuW 2007 des konventionellen Ackerbaus in Sachsen in manchen Bereichen sehr gering ist.. Den 204,- € Förderung für ökologischen Ackerbau stehen 153,-



€ (konservierende Bodenbearbeitung S1 + Zwischenfrucht S3) gegenüber was den Anreiz für Ökolandbau auf 50,00€ schmälert.

Mit 267,- € wird durch die Maßnahme S6 der überjährige Anbau von Ackerfutter z.B. Klee gras gefördert, was auf eine Fruchtfolge von 4 Glieder aufgeteilt noch einmal eine Erhöhung der durchschnittlichen Prämie von 66,75 €/ ha bedeutet. Damit kann ein konventionell wirtschaftender Betrieb nur mit den Maßnahmen S1, S3 und S6 in Sachsen zwischen 150-219,-€/ha und Jahr ohne besonderes Risiko und ohne große Mehrkosten Förderung bekommen. Ein deutlicher Anreiz für eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft ist damit bisher nicht gegeben.

Erklärtes Ziel des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen ist, die Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe deutlich zu erhöhen. In Sachsen hat der Ökolandbau derzeit einen Flächenanteil von 3,9%, Deutschlandweit liegt er bei über 6%. Die geringe Differenz der Förderhöhen zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Sachsen ist sicherlich ein wichtiger Faktor, weshalb hier der Flächenanteil langsamer zunimmt als in anderen Bundesländern. Wir bitten bei der Ausgestaltung des zukünftigen Förderprogramms Bedingungen für den Ökolandbau zu schaffen, die genügend Anreize für eine Umstellung auf ökologischen Landbau bieten.

Aus genannten Gründen begrüßen wir ausdrücklich die angekündigte Kombinierbarkeit der Ö Maßnahmen mit angebotenen AL Maßnahmen.

Wir bitten des Weiteren die bisherige Förderhöhe für die Ö Maßnahmen für Umstellung und Beibehaltung im neuen Förderprogramm zu erhöhen oder mindestens beizubehalten.

Unterstreichen möchten wir folgende Forderung aus unserem Positionspapier vom 11.04.2012: Der Einsatz von Glyphosat haltigen Pflanzenschutzmitteln muss für alle am Agrarumweltflächenförderung 2014 – 2020 teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe verboten werden. Es gibt mehrere Untersuchungen weltweit, dass das genannte Pflanzenschutzmittel und die darin enthaltenen Bestandteile negative Auswirkungen auf die Agrarökosysteme, Grundwasser und Gesundheit von Mensch und Tier haben. Insbesondere jüngste Forschungsergebnisse von Frau Prof. Krüger Leiterin der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig zeigen sehr deutliche Zusammenhänge zwischen dem Einsatz von Glyphosat in der deutschen Landwirtschaft und der gesundheitlichen Gefährdung von Mensch und Tier.

Quellen:

Awad A. Shehata • Wieland Schrödl • Alaa. A. Aldin • Hafez M. Hafez • Monika Krüger (2012):
The Effect of Glyphosate on Potential Pathogens and Beneficia Members of Poultry Microbiota In Vitro

Monika Krüger, Awad Shehata; Wieland Schrödl, Arne Rodloff (2013)
Glyphosate suppresses the antagonistic effect of Enterococcus spp. on Clostridium botulinum Anaerobe, .

Wir fordern eine in die Zukunft gerichtete Agrarpolitik, in der die Direktzahlungen an ganz konkrete ökologische Kriterien gebunden werden. Hierfür ist eine bessere finanzielle Ausstattung der 2. Säule, die der Umwelt zugute kommt erforderlich. Hierfür sollte eine Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule erfolgen. Angesichts der



beschlossenen Budgetkürzungen spielt die Verteilung der EU-Agrargelder eine umso entscheidendere Rolle. Agrarsubventionen werden den Steuerzahlern immer schlechter zu vermitteln sein, wenn dafür keine entsprechenden gesellschaftlichen Gegenleistungen geleistet werden. Ziel muss sein, dass die Maxime „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ erfüllt wird. Gezielte Maßnahmen wie die Unterstützung des ökologischen Landbaus und der Ausbau der Agrar-Umweltmaßnahmen müssen der Schwerpunkt der 2. Säule werden. Die EU-Agrarreform muss die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau verbessern. Damit kann die GAP Reform einen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen leisten.

Im Folgenden möchten wir zu einzelnen Vorschlägen zur Ausgestaltung der Agrarumweltflächenförderung 2014 – 2020 die am 12.12.2012 im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorgestellt wurden Stellung nehmen:

AL 2 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Streifensaat

Die konservierende Bodenbearbeitung wurde bisher als neues Verfahren im Rahmen der GAK gefördert. Da sich das Verfahren inzwischen als Standardverfahren etabliert hat, welches sich ökonomisch rechnet, wird es nun im Rahmen der GAK auf Bundesebene nicht mehr angeboten. Wir bitten deshalb die Maßnahme AL 2 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung /Streifensaat komplett zu streichen.

Bei der allgemeinen Umweltbewertung dieser Maßnahme steht die Leistung im Bereich des Bodenschutzes einem erhöhten PSM-Aufwand (10-15 % Mehraufwand Herbizide in Getreide, 20-25 % Mehraufwand bei Raps; FREIER et al. 2010) gegenüber und zwar beim verstärkten Einsatz von Totalherbiziden und durch erhöhten Fungizid-Einsatz aufgrund verstärkten Fusariumbefalls. Aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität und des Bienenschutzes ist die Maßnahme daher negativ bzw. kontraproduktiv zu bewerten. Denn diese Anbauverfahren reduzieren erheblich den Zeitraum, in der blühende Ackerunkräuter die letzte verbleibende Pollen- und Nektarversorgung der Bienen darstellen. Unklar ist zudem, ob die GAK Anforderungen sicherstellen, dass es zu einer Humusanreicherung in den Böden oder nur zu einer ungleichen Verteilung im Bodenprofil kommt. Eine positive Wirkung auf den Klimaschutz (C-Sequestrierung) ist damit nicht belegt.

Nach unserer Einschätzung ist diese Richtlinie nicht geeignet, den ökologischen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der Erosionsgefährdung von Ackerböden muss mit anderen Maßnahmen begegnet werden. Dazu gehören kleinere Schläge, das unterbrechen von gefährdeten Schlägen durch Hecken und der Anbau von Untersaaten und Zwischenfrüchten. Die genannten Maßnahmen wirken sich zudem positiv auf die Erhöhung der Biodiversität und den Naturschutz aus. Das für die Maßnahme AL 2 bereitgestellte Geld sollte dann lieber für die Unterstützung genannter Maßnahmen verwendet werden.



AL 8 Klima- und gewässerschonende N-Düngung

Eine gewässerschonende N-Düngung sollte im Rahmen der guten fachlichen Praxis erfolgen und bedarf keiner besonderen Förderung. Eine derart konzipierte Fördermaßnahme lässt hohe Mitnahmeeffekte erwarten. Voraussichtlich würde diese Maßnahme vorwiegend von reinen Ackerbaubetrieben, für die diese Vorgabe leicht zu erfüllen ist, in Anspruch genommen. Es ist nicht zu erwarten, dass Problembetriebe aufgrund dieser Förderung ihre Praxis ändern werden.

Wir schlagen vor, dass die Durchführung dieses Maßnahmenpaketes als generelle Verpflichtung und Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderungen der Maßnahmen AL im zukünftigen AuW Programm gelten muss.

Ö Einführung und Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus Kombinierbarkeit mit Maßnahmen AL

Wir begrüßen, dass künftig einzelne angebotene AL Maßnahmen mit der Maßnahme Ökolandbau kombiniert werden können. Um den Ökolandbau in Sachsen voranzubringen, bitten wir, die Möglichkeiten hierfür voll auszuschöpfen. In die Diskussion bei der Ausgestaltung konkreter Maßnahmenkombinationen und Förderhöhen bringen wir uns gerne mit ein.

Die Überlegungen eine erhöhte Einstiegsprämie für den Ökologischen Landbau für die zwei Umstellungsjahre abzuschaffen halten wir für nicht richtig und fordern deshalb die Beibehaltung der erhöhten Umstellungsprämie. Gerade in den zwei Umstellungsjahren haben die Landwirte durch die Anschaffung von Technik zur Bodenbearbeitung und Unkrautregulierung, die Schaffung von Lager- und Aufbereitungsmöglichkeiten für Marktfrüchte und Investitionen in Stallanlagen z.B. bei der Schaffung von Ausläufen einen Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen. Mit der erhöhten Umstellungsprämie wird zudem der Zielgruppe der politische Wille der sächsischen Landesregierung signalisiert den ökologischen Landbau in Zukunft auszuweiten.

AL.3 Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus

Diese Maßnahme begrüßen wir ausdrücklich als Angebot für konventionell und als Kombinationsmaßnahme für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Durch den Anbau von Leguminosen erwarten wir eine Reihe positiver Effekte, wie weitere Fruchtfolgen und mehr Biodiversität, Humusaufbau und weniger Erosion, weniger Futtermittelimporte eiweißreicher Futtermittel und weniger Einsatz von min. N. Durch eine entsprechende Förderhöhe sollte ein möglichst großer Anreiz geschaffen werden.

Die weiteren angebotenen Maßnahmen können wir inhaltlich unterstützen, geben aber auch zu bedenken, dass die Vielzahl von angebotenen Maßnahmen einen hohen Kontrollaufwand erfordern was im Widerspruch zum Personalabbau im LfULG steht.



Wir sind gern bereit, vorstehende Positionen näher zu erläutern und inhaltlich zu diskutieren.

Datum: 15.04.2013

Unterzeichner des Schreibens:

Bioland Landesverband Ost e.V., Lena Weik, Am Pfarrberg 17, 01623 Rüsseina
Tel.: 035242-47786, E-Mail: Lena.Weik@bioland.de

Gää e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau, Ulf Müller, 01099 Dresden
Tel.: 0351-4031918, E-Mail: ulf.mueller@gaea.de,

Sächsischer Ring für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise
zur Förderung menschengemäßer Landkultur e.V.
vertreten durch Jacob Ganten, 15374 Müncheberg OT Eggersdorf
Tel: 033432 – 72214, demeter-sachsen@gmx.de

Naturland, Andreas Höfer, Dorfstr. 10, 04668 Kleinbothen
Tel.: 034384-71855, E-Mail: a.hoefer@naturland-beratung.de

Verband der Privaten Landwirte und Grundeigentümer Sachsen e.V., Dr. Manfred Probst,
01156 Dresden, Tel.: 0351 4537314, E-Mail: manfredprobst@vorwerkpodemus.de

Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e.V., Roland Einsiedel,
Hauptstr. 75, 04849 Kossa, Tel.: 034243-21491, E-Mail: sigoel@web.de